

ARBEITNEHMER-INFO:

# KÖRPERSCHUTZPOLICE IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG<sup>1</sup> im Überblick

## Wozu braucht man eine KörperSchutzPolice?

Wer hart arbeitet, benötigt einen gesunden Körper. Wenn dieser einmal nicht mehr gegeben sein sollte, benötigen Sie eine finanzielle Absicherung. Mit der KörperSchutzPolice sichern Sie die Beeinträchtigung körperlicher und geistiger Fähigkeiten ab – bezahlbar und mit staatlicher Förderung.

BEISPIELE		
Hier sehen Sie drei typische Beispiele für starke körperliche Beeinträchtigungen, die den Einkommenserwerb deutlich erschweren oder unmöglich machen können.		
Bandscheibenvorfall	Schulterverletzung	Multiple Sklerose
<p><b>Vanessa K., 28 Jahre, Krankenschwester,</b> erleidet beim Umlagern eines Patienten einen Bandscheibenvorfall und muss operiert werden. Bei dem Eingriff werden mehrere Rückenwirbel versteift, sodass sie fortan nicht mehr heben und tragen kann.</p>	<p>Seit <b>Ralf S., 39 Jahre, Zimmermann,</b> sich bei einem Sturz vom Dach eine <b>dauerhafte Schulterverletzung zugezogen</b> hat, kann er seinen rechten Arm nicht mehr in Schulter- und Brusthöhe bewegen. So ist es für ihn unmöglich, weiter auf einem Dach zu arbeiten. Auch Autofahren ist ein Problem.</p>	<p><b>Martina L., 53 Jahre, Köchin,</b> erkrankt an <b>Multipler Sklerose (MS).</b> Aufgrund der Krankheit ist bald darauf die Motorik ihrer Hände stark beeinträchtigt und sie kann weder Dosen noch Schraubverschlüsse öffnen.</p>
<p><b>Die Folge:</b> Sie kann viele Tätigkeiten als Krankenschwester nicht weiter ausüben. Somit ist ihr Lebensunterhalt nicht mehr gesichert.</p>	<p><b>Die Folge:</b> Da er nur noch sehr eingeschränkt auf Baustellen arbeiten kann, wird er im besten Fall Büroarbeiten übernehmen können. Der Weg zur Arbeit wird deutlich schwieriger.</p>	<p><b>Die Folge:</b> Nicht nur die Arbeit als Köchin wird für sie dadurch unmöglich, sondern auch alle anderen Tätigkeiten, bei denen sie auf ihre Hände angewiesen ist.</p>

## LEISTUNGEN DER KÖRPERSCHUTZPOLICE IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG<sup>1</sup>

### LEISTUNGEN BEI BEEINTRÄCHTIGUNG VON KÖRPERLICHEN UND GEISTIGEN FÄHIGKEITEN

**Monatliche Rente und Beitragsbefreiung:** Sind Sie voraussichtlich mindestens sechs Monate körperlich bzw. geistig beeinträchtigt, hilft Ihnen eine monatliche Rente, Ihre Lebenshaltungskosten zu decken, und Sie sind von weiterer Beitragszahlung befreit.

### BESONDERE VORTEILE

**Einfache Handhabung:** Ihr Arbeitgeber schließt als Versicherungsnehmer für Sie eine KörperSchutzPolice in der bAV ab. Dabei treffen Sie mit Ihrem Arbeitgeber eine Vereinbarung, dass Sie einen Teil Ihres Entgeltanspruchs in Beiträge für eine KörperSchutzPolice umwandeln. Wenn Sie den Arbeitgeber wechseln, ist eine private Fortführung oder die Fortführung über einen neuen Arbeitgeber möglich.

**Staatliche Förderung:** Die Beiträge sind pro Jahr bis zu 8%<sup>2</sup> der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (West) steuerfrei. Sozialversicherungsfreiheit hingegen besteht bis zu 4% der genannten Beitragsbemessungsgrenze.

**Gesetzlicher Arbeitgeberzuschuss:** Bei Entgeltumwandlung Weitergabe eingesparter Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von bis zu 15% an den Arbeitnehmer.

**Vereinfachtes Aufnahmeverfahren möglich:** Unter bestimmten Voraussetzungen kann Ihr Arbeitgeber Ihnen im Rahmen eines Gruppenvertrags bei Entgeltumwandlung ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren für den wertvollen Versicherungsschutz bieten.

**Die Absicherung ist kostengünstig:** Sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis durch Einsparung von Steuern und Sozialabgaben; mögliche Sonderkonditionen über den Arbeitgeber.



**Gut abgesichert: monatliche Rente – und zwar unabhängig davon, inwieweit Sie Ihren Beruf tatsächlich ausüben können!**

<sup>1</sup> Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG.

<sup>2</sup> Auf den Dotierungsrahmen von 8% werden im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung pauschal versteuerte und im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung riestergeförderte Beiträge angerechnet.

## PRINZIP UND LEISTUNGEN

### Die KörperSchutzPolice der Allianz leistet:

Monatliche Rente mit Beitragsbefreiung, wenn Ihre körperlichen oder geistigen Fähigkeiten voraussichtlich für mindestens sechs Monate ununterbrochen stark beeinträchtigt sind.



## KÖRPERLICHE UND GEISTIGE FÄHIGKEITEN

### Körper

- Gebrauch einer Hand
- Gebrauch eines Armes
- Greifen und Halten
- Schreiben
- Heben und Tragen
- Gebrauch der Beine
- Stehen, Sitzen, Knien oder Bücken
- Autofahren

**Beispiel:** Bandscheibenvorfall mit dauerhaften schweren motorischen Ausfällen

### Geist

- Sehen
- Sprechen
- Hören
- Gleichgewichtssinn
- Intellekt, z. B. Gedächtnis

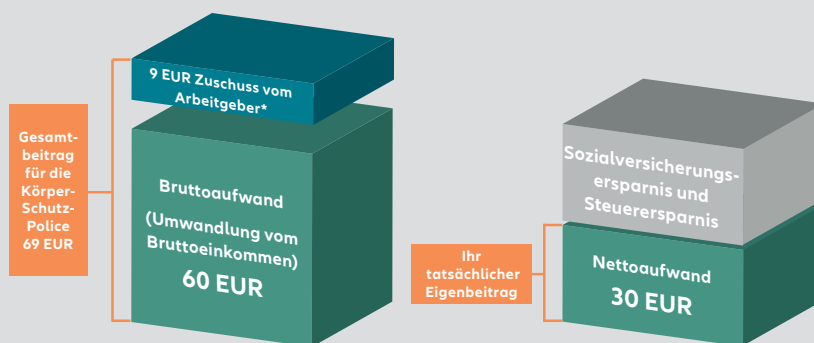
**Beispiel:** Erblindung

## DIE DIREKTVERSICHERUNG RECHNET SICH FÜR SIE – EIN BEISPIEL

Die Beiträge sind pro Jahr bis zu 3.312 EUR sozialversicherungsfrei. Dies sind 4% der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (West). Steuerfreiheit hingegen besteht bis zu 6.624 EUR jährlich, dies sind 8% der genannten Beitragsbemessungsgrenze.

### Annahmen zur Beispielrechnung:

- 30% Grenzsteuersatz
- 20% Sozialversicherungsbeiträge
- Gesetzlicher Arbeitgeberzuschuss in Höhe von bis zu 15%



\*Seit dem 1. Januar 2019 gilt für neue, ab dem 1. Januar 2022 für bestehende Vereinbarungen: Bei sozialversicherungsfreier Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds ist der Arbeitgeber zu einem Zuschuss i. H. v. bis zu 15% des umgewandelten Entgelts bis 4% der BBG West verpflichtet.



## DAS SOLLTEN SIE WISSEN

**Besonders geeignet für:** Personen, die beruflich überwiegend körperlich tätig sind wie Handwerker, Beschäftigte in Heilberufen, Kraftfahrer oder Verkäufer, und die Einkommenseinbußen durch körperliche Beeinträchtigungen absichern möchten.

**Weniger geeignet für:** Berufstätige, die Einkommensverluste absichern wollen, falls der aktuelle Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann – insbesondere Akademiker und Personen mit überwiegender Bürotätigkeit.

**Leistungsvoraussetzungen:** Entscheidend für die Beurteilung ist ein fachärztliches Gutachten. Bei welchen körperlichen und geistigen Einschränkungen und welchen Krankheiten die KörperSchutzPolice leistet, ist in den Bedingungen definiert. Ob der zuletzt ausgeübte Beruf tatsächlich aufgegeben wird, ist dabei unerheblich.

**Auswirkung auf die gesetzlichen Sozialversicherungen oder andere Sozialleistungen:** Die Entgeltumwandlung kann zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen führen. Dadurch kann es

später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Außerdem kann die Entgeltumwandlung zu einer Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung führen.

**Besteuerung in der Leistungsphase:** Die Leistungen aus der KörperSchutzPolice sind individuell zu versteuern – der Steuersatz ist dann aber meist geringer als im aktiven Arbeitsleben.

**Beitragspflicht in gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung:** Sofern Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) krankenversichert sind, haben Sie in der Regel aus den Leistungen der KörperSchutzPolice Beiträge in die GKV und die gesetzliche Pflegeversicherung zu leisten.

**Versicherungsbedingungen:** Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen Versicherungsbedingungen und das Versicherungsinformationsblatt bei Vertragsabschluss. Sprechen Sie bei Bedarf Ihren Vermittler an.

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: